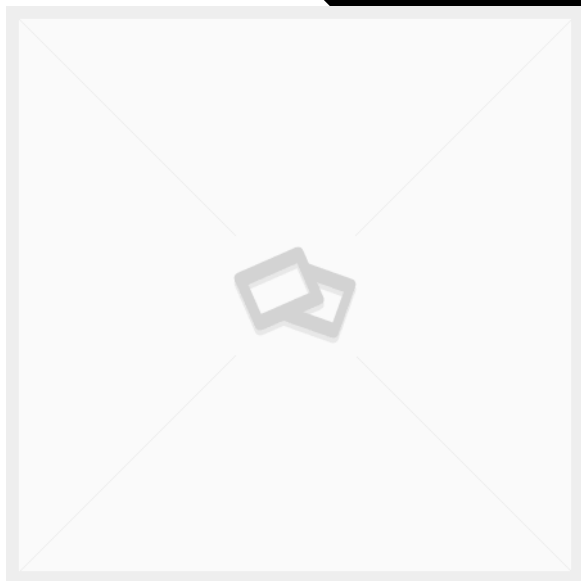


DATENSCHUTZ UND STRAFTATBESTAND EINFÜHRUNG



Entlicht am 17. April 2010
[Beschlüsse](#), [Bürgerrechte](#),
[Daten](#) [Hehlerei](#), [Justiz](#), [Recht](#), [Strafe](#)

Beschluss des Landesparteitages

Die FDP setzt sich dafür ein folgenden Straftatbestand im StGB aufzunehmen:

Der §259 Abs. 1 StGB soll um die Alternative „b) Abs. 2)“ erweitert werden. Außerdem soll der §259 Abs. 1 um folgenden Absatz erweitert werden.

Handelt der Täter in den Fällen des Abs. 2 als Amtsträger, so ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.